



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO-SÜDTIROL

**SITZUNGSPROTOKOLL**

**der 53. Sitzung**

vom

25. Januar 2023

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 41**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Franz Ploner, Rieder, Köllensperger und Alex Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, in den öffentlichen Betrieben für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) eine kollegiale Führung einzuführen – **Fortsetzung**  
(abgelehnt);

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 42**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini und Zanella, um die Regionalregierung zu verpflichten, eine Aussprache mit der Regierung in die Wege zu leiten, um durch die Schaffung von territorialen Koordinierungsstellen die Einbeziehung der Grenzgemeinden der autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Regionen Venetien und Lombardei in die Planungsprozesse für großräumige Projektvorschläge, die mit den vom Grenzgemeindenfonds zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden sollen, zu gewährleisten – **Fortsetzung**  
(abgelehnt);

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 30**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist um zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann – **Fortsetzung**  
(abgelehnt);

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 33**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, jede nur mögliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Initiative zu ergreifen, damit die Errichtung des neuen Justizzentrums in Bozen innerhalb der genau festgesetzten Frist erfolgt, und sich zudem zu versichern, dass in diesem Gebäudekomplex alle in Bozen bestehenden und in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Gerichtsämter Platz finden werden – **Fortsetzung**  
(abgelehnt);

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 38**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Olivi, Zeni, Ferrari, Tonini und Manica, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, sich unverzüglich dafür einzusetzen, damit auf dem Gebiet des Gerichtsbezirks von Trient und Bozen das Projekt der Umsetzung des „Ufficio del Processo“ zur Verbesserung der Justiz geteilt und unterstützt wird  
(abgelehnt);

**BEGEHRENSANTRAG Nr. 10**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Vettori, Guglielmi, Ambrosi, Rossato, Masè, Cia und Job, mit dem das italienische Parlament und die Regierung aufgefordert werden sollen, unter Miteinbeziehung des kubanischen Botschafters in Italien und des italienischen Botschafters in Havanna auf diplomatischer Ebene eindringlich eingehend tätig zu werden, um den äußerst gewaltsamen und blutigen Repressionen in Kuba ein Ende zu setzen  
(ausgesetzt);

**In vereinheitlichter Debatte:**

**GESETZENTWURF Nr. 16:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ *(eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola)*;

**GESETZENTWURF Nr. 33:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen *(eingbracht vom Regionalratsabgeordneten Degasperis)* **und**

**GESETZENTWURF Nr. 44:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen *(eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola)* *(vertagt)*;

**GESETZENTWURF Nr. 27:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Einführung von Systemen zur elektronischen Unterschriftensammlung *(eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini)* *(abgelehnt)*;

**BEGEHRENSANTRAG Nr. 12,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Kaswalder, Vallazza, Ossanna und Vettori, mit dem die Regierung aufgefordert wird, den Widerruf des Verdienstordens der Italienischen Republik „Großkreuz mit großer Ordenskette“, der dem als Tito bekannten Josip Broz verliehen worden ist, zu beantragen *(genehmigt)*.

Am 25. Januar 2023 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol gemäß Artikel 34 des Sonderstatuts in ordentlicher Sitzung am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 38 RegRat vom 4. Januar 2023 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Bisesti (am Vormittag), Dello Sbarba, Failoni, Guglielmi (am Vormittag), Kompatscher (am Nachmittag), Leiter Reber, Olivi (am Nachmittag), Unterholzner und Widmann (am Vormittag) für ihre Abwesenheit oder Verspätung entschuldigt haben.

Vizepräsident Guglielmi ist dennoch anwesend.

Im Laufe der Vormittagssitzung ist Abg. Bisesti um 12.08 Uhr eingetroffen; am Nachmittag sind die Abg. Hochgruber Kuenzer um 15.18 Uhr und Alfreider um 15.00 Uhr eingetroffen.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 52 vom 12. Dezember 2022, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler verliest daraufhin die Mitteilungen.

Am 11. Januar 2023 hat die Regionalregierung folgende Gesetzentwürfe eingebracht:

**Nr. 58:** Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde „Montan“ in „Montan an der Weinstraße“;

**Nr. 59:** Ratifizierung des Einvernehmens zwischen den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Institutionalisierung der Konferenz der Regionen und autonomen Provinzen.

Am 16. Januar 2023 hat der Präsident des Regionalrats Noggler folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

**Nr. 60:** Kürzung der Ausgaben für die wirtschaftliche Behandlung der Regionalratsabgeordneten, Abschaffung verschiedener Leistungen und Einführung eines rein beitragsbezogenen Vorsorgesystems.

Am 19. Januar 2023 haben die Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Staffler, Coppola und Zanella folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

**Nr. 61:** Änderungen zum Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 (Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol) in geltender Fassung hinsichtlich der Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeinden.

Es wurden die folgenden Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

**Nr. 143,** eingebracht am 16. Januar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Benennung einer Straße der Gemeinde Tione nach Italo Balbo sowie

über die Erstellung einer Bestandsaufnahme von nach faschistischen Exponenten benannten Straßen und Plätzen zu erhalten;

**Nr. 144**, eingebracht am 16. Januar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ständigen Arbeitsgruppe zum Thema Welfare und Vorsorge zu erhalten, und zwar auch in Bezug auf die Initiativen, die in Umsetzung des Beschlussantrags Nr. 27 des Regionalrats ergriffen worden sind.

Die Anfragen Nr. 136 und 137 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 41, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Franz Ploner, Rieder, Köllensperger und Alex Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, in den öffentlichen Betrieben für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) eine kollegiale Führung einzuführen – Fortsetzung.**

Präsident Noggler erinnert das Plenum daran, dass der Beschlussantrag in der Sitzung vom 16. November 2022 vom Ersteinbringer Abg. Franz Ploner bereits erläutert worden war. Für die Stimmabgabeerklärungen waren die Abg. Rieder und Zanella zu Wort gekommen. Auch der Vizepräsident der Region Kompatscher hatte Stellung genommen. Abg. Franz Ploner hatte anschließend in seiner Replik eine Vertagung der Beratung des Beschlussantrags beantragt, um einen Änderungsantrag vorlegen zu können.

Präsident Noggler teilt mit, dass Abg. Franz Ploner und andere den Änderungsantrag Prot. Nr. 346 RegRat vorgelegt haben, der den beschließenden Teil des Beschlussantrags ersetzt.

Abg. Franz Ploner erläutert den Änderungsantrag.

Der Präsident weist darauf hin, dass bei den Stimmabgabeerklärungen nur ein Mitglied pro Fraktion und ein Mitglied der Regionalregierung für maximal fünf Minuten zu Wort kommen kann.

Zum Änderungsantrag äußert sich Frau Abg. Rieder.

Es folgt eine Wortmeldung des Vizepräsidenten der Region Kompatscher, der die Stellungnahme der Regionalregierung abgibt.

In seiner Replik beantragt Abg. Franz Ploner die Abstimmung nach getrennten Teilen.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Präsident teilt mit, dass die Abstimmung laut Geschäftsordnung getrennt für die Prämissen und den beschließenden Teil des Beschlussantrags stattfindet.

Der Präsident lässt über die Prämissen des Beschlussantrags elektronisch abstimmen, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Es folgt die elektronische Abstimmung über den beschließenden Teil, wie er durch den Änderungsantrag Prot. Nr. 346 RegRat ersetzt wurde, welcher mehrheitlich abgelehnt wird.

Beraten wird der zweite Tagesordnungspunkt:

Nr. 2

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 42, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini und Zanella, um die Regionalregierung zu verpflichten, eine Aussprache mit der Regierung in die Wege zu leiten, um durch die Schaffung von territorialen Koordinierungsstellen die Einbeziehung der Grenzgemeinden der autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Regionen Venetien und Lombardei in die Planungsprozesse für großräumige Projektvorschläge, die mit den vom Grenzgemeindenfonds zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden sollen, zu gewährleisten – Fortsetzung.**

Präsident Noggler erinnert daran, dass der Beschlussantrag in der Sitzung vom 16. November 2022 vom Ersteinbringer Abg. Marini bereits erläutert worden war und der Vizepräsident der Region Kompatscher dazu bereits Stellung genommen hatte. Nach der Replik des Ersteinbringers Abg. Marini war die Aussetzung des Beschlussantrags beantragt worden.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Frau Abg. Foppa das Wort und ersucht um eine zwanzigminütige Unterbrechung für eine Sitzung der Minderheiten.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 11.15 Uhr.

Es ist 10.48 Uhr.

Um 11.21 Uhr nimmt Präsident Noggler die Beratung des Beschlussantrags Nr. 42 wieder auf. Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen erteilt er den Abg. Nicolini, Olivi, Zeni, Alex Ploner und Amhof das Wort.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Beschlussantrag Nr. 42 abstimmen; dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Beraten wird nun der dritte Punkt auf der Tagesordnung:

Nr. 3

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 30, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist um zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann – Fortsetzung.**

Präsident Nogglar teilt mit, dass der Beschlussantrag in der Sitzung vom 16. November 2022 von Abg. Galateo erläutert worden war und Abg. Cia nach Klärung des Standpunktes der Fraktion „Fratelli d’Italia“ in Bezug auf die Einbringung eines weiteren Änderungsantrags um die Aussetzung des Beschlussantrags ersucht hatte.

Der Präsident teilt mit, dass kein Änderungsantrag eingegangen ist, und eröffnet die Debatte.

Die Abg. Galateo und Foppa melden sich zu Wort.

Der Präsident erinnert daran, dass die Abg. Dello Sbarba, Vettori und Repetto in der Sitzung des 16. November 2022 im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen bereits gesprochen hatten und nun abgestimmt werden muss.

Abg. Galateo bekommt in persönlicher Angelegenheit das Wort erteilt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreift Frau Abg. Amhof das Wort.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Beschlussantrag Nr. 30 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Daraufhin wird der vierte Punkt der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 4

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 33, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Rossato, Cia und Ambrosi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, jede nur mögliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Initiative zu ergreifen, damit die Errichtung des neuen Justizzentrums in Bozen innerhalb der genau festgesetzten Frist erfolgt, und sich zudem zu versichern, dass in diesem Gebäudekomplex alle in Bozen bestehenden und in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Gerichtsämter Platz finden werden – Fortsetzung.**

Der Präsident informiert, dass Abg. Cia in der Sitzung vom 16. November 2022 um die Vertagung des Beschlussantrages ersucht hatte, und weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keiner weiteren Vertagung stattgegeben wird.

Ferner erinnert der Präsident daran, dass Abg. Urzì in der Sitzung vom 15. Juni 2022 den Beschlussantrag erläutert und anschließend die Vertagung beantragt hatte.

Präsident Noggler eröffnet die Debatte zum Beschlussantrag und bittet um Wortmeldungen.

Es gibt eine Wortmeldung von Abg. Köllensperger.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, gibt Frau Regionalassessorin Deeg die Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Galateo repliziert.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Beschlussantrag Nr. 33 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident geht also zur Beratung des fünften Tagesordnungspunkts über:

Nr. 5

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 38, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Olivi, Zeni, Ferrari, Tonini und Manica, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, sich unverzüglich dafür einzusetzen, damit auf dem Gebiet des Gerichtsbezirks von Trient und Bozen das Projekt der Umsetzung des „Ufficio del Processo“ zur Verbesserung der Justiz geteilt und unterstützt wird.**

Der Präsident erinnert daran, dass Abg. Zeni in der Sitzung vom 17. November 2022 um die Vertagung des Beschlussantrags Nr. 38 ersucht hatte.

Da der Erstunterzeichner Abg. Olivi anwesend ist, erteilt ihm Präsident Noggler das Wort, damit er den Beschlussantrag erläutert.

In der Generaldebatte ergreifen Abg. Rossi und Staffler das Wort.

Der Präsident der Region Fugatti gibt die Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Olivi repliziert.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Beschlussantrag Nr. 38 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Die Arbeiten werden mit der Beratung des sechsten Tagesordnungspunktes fortgesetzt:



Nr. 6

**BEGEHRENSANTRAG Nr. 10**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Vettori, Guglielmi, Ambrosi, Rossato, Masè, Cia und Job, mit dem das italienische Parlament und die Regierung aufgefordert werden sollen, unter Miteinbeziehung des kubanischen Botschafters in Italien und des italienischen Botschafters in Havanna auf diplomatischer Ebene eindringlich eingehend tätig zu werden, um den äußerst gewaltsamen und blutigen Repressionen in Kuba ein Ende zu setzen.

Der Präsident kündigt an, dass ein Änderungsantrag der Einbringer in Bearbeitung ist. Sobald dieser förmlich eingereicht wird, muss er auch noch übersetzt werden. Daher wird die Beratung des Begehrensantrags in Absprache mit den Einbringern ausgesetzt.

Also stellt Präsident Nogglner Punkt 7 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 7

**In vereinheitlichter Debatte:**

**GESETZENTWURF Nr. 16:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola*);

**GESETZENTWURF NR. 33:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (*eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Degasperis*) und

**GESETZENTWURF Nr. 44:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola*).

Der Präsident teilt dem Plenum mit, dass die Einbringer die vereinheitlichte Debatte beantragt haben und ein vierter Gesetzentwurf zum selben Gegenstand vorgelegt worden ist. Er teilt ferner mit, dass die Beratung aller genannten Gesetzentwürfe in Absprache mit den jeweiligen Einbringern auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Beraten wird nun der achte Punkt der Tagesordnung:

Nr. 8

**GESETZENTWURF Nr. 27: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Einführung von Systemen zur elektronischen Unterschriftensammlung (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).**

Abg. Amhof äußert sich zum Fortgang der Arbeiten. Sie ersucht um eine Unterbrechung der Arbeiten bis 13.00 Uhr für eine Besprechung der Mehrheit.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 14.30 Uhr.

Es ist 12.28 Uhr.

Die Sitzung wird um 14.31 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Noggler die Beratung des Gesetzentwurfs Nr. 27 wieder auf und erteilt für dessen Erläuterung Abg. Marini das Wort.

Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Präsident Noggler erklärt daraufhin die Debatte für eröffnet und erteilt den Abg. Rieder, Nicolini und Staffler das Wort.

Im Anschluss gibt Regionalassessor Ossanna die Stellungnahme der Regionalregierung zum Gesetzentwurf ab.

Es repliziert Abg. Marini.

In der Generaldebatte sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen. Der Präsident lässt über den Übergang zur Sachdebatte elektronisch abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt, weshalb der Gesetzentwurf automatisch als zurückgewiesen gilt.

Daraufhin stellt Präsident Noggler Punkt 9 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 9

**BEGEHRENSANTRAG Nr. 12, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leonardi, Kaswalder, Vallazza, Ossanna und Vettori, mit dem die Regierung aufgefordert wird, den Widerruf des Verdienstordens der Italienischen Republik „Großkreuz mit großer Ordenskette“, der dem als Tito bekannten Josip Broz verliehen worden ist, zu beantragen.**

Abg. Leonardi verliest und erläutert den Begehrensantrag.

Darüber äußern sich die Abg. Knoll, Marini, Rossi, Coppola, Galateo und Vettori. Nach einem kurzen Nachtrag von Abg. Knoll wird den Abg. Bisesti und Tonini das Wort erteilt.

Präsident Noggler erteilt sodann dem Präsidenten der Region Fugatti das Wort zur Abgabe der Stellungnahme der Regionalregierung zum Begehrensantrag.

Abg. Leonardi repliziert.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Begehrensantrag Nr. 12 abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Bisesti das Wort und ersucht um eine Unterbrechung von mindestens zwanzig Minuten für eine Mehrheitssitzung.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und beendet aus Zeitgründen die Sitzung. Er teilt abschließend mit, dass im Februar der Regionalrat am 14. Februar 2023 nachmittags und am 15. Februar 2023 ganztägig einberufen wird.

Es ist 17.00 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/TS